



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde
am 25.07.2019, 18:00 Uhr,
im Paul-Wunderlich-Haus, Kreistagssaal (Erdgeschoss Haus A),
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 20.06.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
11. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
12. Genehmigung von Eilentscheidungen

13. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 13.1. **Vorlage:** BV/0030/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Der Wahlleiter
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 26. Mai 2019
- 13.2. **Vorlage:** BV/0015/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung
Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde für die Wahlperiode 2019 bis 2024
- 13.3. **Vorlage:** BV/0014/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung
Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) für die Wahlperiode 2019 bis 2024
- 13.4. **Vorlage:** BV/0018/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 -Bürgermeisterbereich
Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2019 - 2024
- 13.5. **Vorlage:** BV/0025/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 -Bürgermeisterbereich
Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde
- 13.6. **Vorlage:** BV/0022/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 -Bürgermeisterbereich
Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 und das Jahr 2020
- 13.7. **Vorlage:** BV/0012/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 32 - Ordnungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019
- 13.8. **Vorlage:** BV/0029/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE
Erhöhung des Erfrischungsgeldes von Wahlvorstandsmitgliedern und Wahlausschüssen

- 13.9. **Vorlage:** BV/0013/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Vergabe nach VOB - Waldsportanlage Schönholzer Str.
- Los 7 Fliesen- und Plattenarbeiten
- 13.10. **Vorlage:** BV/0016/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle - Vergabe von Planungsleistungen
- 13.11. **Vorlage:** BV/0019/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
**Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der August-Bebel-
Straße in 16225 Eberswalde, Regenleitung inklusive des Regenkanals und des
Sandfangs**
- 13.12. **Vorlage:** BV/0026/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Vergabe nach VOB - Sanierung der Sanitärbereiche Kita Pustebume
Los 1 Bauhauptleistungen (Abbruch, Putz, Fliesen)
- 13.13. **Vorlage:** BV/0010/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof
Lieferung eines Dreiseitenkippers mit Doppelkabine 5,0 t
- 13.14. **Vorlage:** BV/0011/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof
**Lieferung einer Teleskop-LKW-Arbeitsbühne (Arbeitshöhe 23 m) mit Korbarm,
zul. Gesamtgewicht von 5,5 t**

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 31 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 20.06.2019

Herr Hoeck informiert, dass von Herrn Zinn angemerkt wurde, dass es auf Seite 22, TOP 13.5 BV/0006/2019 „Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2019 - 2024“, 2. Absatz, Zeile 8, „Orts- und Stadtteilentwicklung“ heißen müsste.

Herr Hoeck teilt mit, dass die Änderung entsprechend vorgenommen wird.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Frau Parys nimmt ab 18.01 Uhr an der Sitzung teil (**33 Anwesende**).

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Hoeck teilt mit, dass die von Herrn Zinn eingereichten Anfragen

- AF/0005/2019 „Personelle Situation und Rahmenbedingungen zur ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Wach- und Wechselschichten in der Berufsfeuerwehr in Übereinstimmung mit dem aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde“ (**Anlage 2**)
 - AF/0006/2019 „Aktueller Stand der Aktivitäten des Bürgermeisters und seiner Beauftragten zur Beseitigung der Schrottimmoblie ‚Specht‘ in der Frankfurter Allee im sozialen Brennpunkt Brandenburgisches Viertel in der Stadt Eberswalde“ (**Anlage 3**)
 - AF/0007/2019 „Einsatz der Dialog-Display-Geräte zur präventiven Überwachung der Einhaltung der gesetzlich zulässigen Geschwindigkeit des durchfahrenden Straßenverkehrs in den Ortsteilen Sommerfelde und Tornow“ (**Anlage 4**)
 - AF/0008/2019 „Spekulationen zu einem vermeintlich bevorstehenden Eigentümerwechsel der Einkaufszentren „Heidewald“ und „Kleiner Stern“ in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel und Finow“ (**Anlage 5**)
 - AF/0009/2019 „Unterstützung der Stadtpolitik bezüglich der Tarifsituation am „Werner-Forßmann-Krankenhaus“ Eberswalde innerhalb des regionalen Gesundheitskonzerns „Gesellschaft für Leben und Gesundheit“ GLG“ (**Anlage 6**)
 - AF/0010/2019 „Schaffung von verkehrssicheren Übergängen insbesondere für Schulkinder, Senior*innen und Einwohner*innen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen“ (**Anlage 7**)
- vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden und somit Bestandteil der Tagesordnung sind.

Weiterhin teilt Herr Hoeck mit, dass die von der Fraktion DIE LINKE. eingereichte Anfrage AF/0011/2019 „Wohnungs- und Mietensituation in Eberswalde“ (**Anlage 8**) sowie die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Anfragen

- AF/0012/2019 „Kunstrasenplätze in Eberswalde“ (**Anlage 9**)

- AF/0013/2019 „Kupferhaus Altenhofer Straße 2 in 16227 Eberswalde“ (**Anlage 10**)

- AF/0014/2019 „Würdigung der Wendeereignisse in Eberswalde“ (**Anlage 11**)

vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden und somit Bestandteil der Tagesordnung sind.

Herr Hoeck informiert, dass die von den Fraktionen SPD | BFE, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen sowie von Herrn Zinn eingereichte Beschlussvorlage BV/0035/2019 „Bekämpfung des Pflegenotstandes im Werner-Forßmann-Krankenhaus“ nebst Austauschseite (**Anlage 12**) vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde.

Die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlagen wird durch Herrn Walter, Fraktion DIE LINKE. als Miteinreicher begründet.

Abstimmungsergebnis, ob die o. g. Beschlussvorlage Bestandteil der Tagesordnung werden sollen: mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlussvorlage wird als TOP 13.1 eingeordnet, die Nummerierungen der folgenden Beschlussvorlagen werden entsprechend angepasst.

Der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

5.1 Von den Fraktionen wurden folgende Benennungen für die Ausschussmitglieder und der Stellvertreter/innen vorgenommen:

Fraktion CDU

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)

Ausschussmitglied: Herr Dietmar Ortel

1. Stellvertreter: Herr Danko Jur

2. Stellvertreter: Herr Reinhard Fischer

3. Stellvertreter: Herr Uwe Grohs

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Ausschussmitglied: Herr Dietmar Ortel

1. Stellvertreter: Herr Danko Jur

2. Stellvertreter: Herr Reinhard Fischer

3. Stellvertreter: Herr Uwe Grohs

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU)

Ausschussmitglied: Herr Danko Jur
1. Stellvertreter: Herr Uwe Grohs
2. Stellvertreter: Herr Reinhard Fischer
3. Stellvertreter: Herr Dietmar Ortel

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Ausschussmitglied: Herr Uwe Grohs
1. Stellvertreter: Herr Dietmar Ortel
2. Stellvertreter: Herr Danko Jur
3. Stellvertreter: Herr Reinhard Fischer

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Ausschussmitglied: Herr Reinhard Fischer
1. Stellvertreter: Herr Danko Jur
2. Stellvertreter: Herr Uwe Grohs
3. Stellvertreter: Herr Dietmar Ortel

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU)

Ausschussmitglied: Herr Oskar Dietterle
1. Stellvertreter: Herr Mirko Wolfgramm

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Ausschussmitglied: Herr Oskar Dietterle
1. Stellvertreter: Herr Mirko Wolfgramm

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)

Ausschussmitglied: Herr Mirko Wolfgramm
1. Stellvertreter: Herr Oskar Dietterle

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Ausschussmitglied: Herr Mirko Wolfgramm
1. Stellvertreter: Herr Oskar Dietterle

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Ausschussmitglied: Herr Oskar Dietterle
1. Stellvertreter: Herr Mirko Wolfgramm

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)

Ausschussmitglied: Frau Prof. Dr. Heike Molitor
1. Stellvertreter: Herr Prof. Johannes Creutziger
2. Stellvertreterin: Frau Johanna Funk
3. Stellvertreterin: Frau Karen Oehler

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Ausschussmitglieder: Frau Sabrina Parys
Herr Heinz-Dieter Parys

1. Stellvertreter: Herr Thomas Krieg
2. Stellvertreter: Herr Florian Eberhardt
3. Stellvertreter: Herr Tilo Weingardt

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Ausschussmitglied: Herr Tilo Weingardt

1. Stellvertreter: Herr Thomas Krieg
2. Stellvertreter: Herr Florian Eberhardt

Fraktion DIE LINKE.

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Ausschussmitglied (Vorsitzender): Herr Volker Passoke

Ausschussmitglied: Frau Irene Kersten

1. Stellvertreterin: Frau Sabine Büschel
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Walter
3. Stellvertreterin: Frau Katharina Walter

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU)

Ausschussmitglieder: Herr Sebastian Walter
Frau Sabine Büschel

1. Stellvertreter: Herr Volker Passoke
2. Stellvertreterin: Frau Irene Kersten
3. Stellvertreterin: Frau Katharina Walter

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)

Ausschussmitglieder: Frau Katharina Walter
Frau Irene Kersten

1. Stellvertreter: Herr Volker Passoke
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Walter
3. Stellvertreterin: Frau Sabine Büschel

Herr Weingardt nimmt ab 18.11 Uhr an der Sitzung teil (**34 Anwesende**).

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Ausschussmitglieder: Frau Katharina Walter
Frau Sabine Büschel

1. Stellvertreterin: Frau Irene Kersten
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Walter
3. Stellvertreter: Herr Volker Passoke

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
 - Ausschussmitglied: Herr Volker Passoke
 - 1. Stellvertreterin: Frau Irene Kersten
 - 2. Stellvertreter: Herr Sebastian Walter
 - 3. Stellvertreterin: Frau Katharina Walter
 - 4. Stellvertreterin: Frau Sabine Büschel

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)
 - Ausschussmitglied: Herr Frank Banaskiewicz
 - 1. Stellvertreter: Herr Martin Hoeck
 - 2. Stellvertreterin: Frau Simone Blum
 - 3. Stellvertreter: Herr Götz Trieloff
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)
 - Ausschussmitglied: Frau Simone Blum
 - 1. Stellvertreter: Herr Martin Hoeck
 - 2. Stellvertreter: Herr Frank Banaskiewicz
 - 3. Stellvertreter: Herr Götz Trieloff
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU)
 - Ausschussmitglied: Herr Frank Banaskiewicz
 - 1. Stellvertreter: Herr Martin Hoeck
 - 2. Stellvertreter: Herr Götz Trieloff
 - 3. Stellvertreterin: Frau Simone Blum
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)
 - Ausschussmitglied: Herr Götz Trieloff
 - 1. Stellvertreter: Herr Martin Hoeck
 - 2. Stellvertreterin: Frau Simone Blum
 - 3. Stellvertreter: Herr Frank Banaskiewicz

Herr Trieloff benennt im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim für den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) nachstehendes Ausschussmitglied und deren Stellvertreter:

- Ausschussmitglied: Herr Götz Trieloff
- 1. Stellvertreter: Herr Martin Hoeck
- 2. Stellvertreter: Herr Frank Banaskiewicz
- 3. Stellvertreterin: Frau Simone Blum

Fraktion Bündnis Eberswalde

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)
 - Ausschussmitglied: Herr Marco Karnstedt
 - 1. Stellvertreter: Herr Viktor Jede
 - 2. Stellvertreter: Herr Christian Mertinkat

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU)

Ausschussmitglied: Herr Viktor Jede
1. Stellvertreter: Herr Marco Karnstedt
2. Stellvertreter: Herr Christian Mertinkat

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Ausschussmitglied: Herr Viktor Jede
1. Stellvertreter: Herr Christian Mertinkat
2. Stellvertreter: Herr Marco Karnstedt

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Ausschussmitglied: Herr Christian Mertinkat
1. Stellvertreter: Herr Viktor Jede
2. Stellvertreter: Herr Marco Karnstedt

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Ausschussmitglied: Herr Viktor Jede
1. Stellvertreter: Herr Christian Mertinkat
2. Stellvertreter: Herr Marco Karnstedt

Fraktion SPD | BFE

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)

Ausschussmitglied (Vorsitz): Herr Lutz Landmann
Ausschussmitglieder: Frau Katja Lösche
Frau Dr. Julia Kraushaar
1. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann
2. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
3. Stellvertreter: Herr Ringo Wrase
4. Stellvertreter: Herr Dr. Hans Mai
5. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Ausschussmitglieder: Herr Ringo Wrase
Herr Thomas Stegemann
Herr Dr. Hans Mai
1. Stellvertreterin: Frau Katja Lösche
2. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
3. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann
4. Stellvertreter: Herr Lutz Landmann
5. Stellvertreterin: Frau Dr. Julia Kraushaar

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Ausschussmitglieder: Herr Ringo Wrase
Frau Katja Lösche
Herr Lutz Landmann

1. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann
2. Stellvertreter: Herr Dr. Hans Mai
3. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
4. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann
5. Stellvertreterin: Frau Dr. Julia Kraushaar

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU)

Ausschussmitglieder: Frau Dr. Julia Kraushaar
Herr Götz Herrmann
Herr Dr. Hans Mai

1. Stellvertreterin: Frau Katja Lösche
2. Stellvertreter: Herr Ringo Wrase
3. Stellvertreter: Herr Lutz Landmann
4. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
5. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Ausschussmitglied (Vorsitz): Herr Ringo Wrase
Ausschussmitglied: Herr Dr. Hans Mai
1. Stellvertreter: Herr Lutz Landmann
2. Stellvertreter: Herr Götz Herrmann
3. Stellvertreter: Herr Hardy Lux
4. Stellvertreterin: Frau Dr. Julia Kraushaar
5. Stellvertreter: Herr Thomas Stegemann
6. Stellvertreterin: Frau Katja Lösche

5.2 Frau Dr. Canditt, Vorsitzende des Seniorenbeirates, teilte schriftlich mit, dass sich der Seniorenbeirat bzgl. der personellen Vertretung in den Ausschüssen wie folgt verständigt hat:

- Hauptausschuss

Herr Kriewald, Vertretung: Frau Dr. Canditt

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:

Frau Friedrich, Vertretung: Frau Dr. Canditt

- Ausschuss für Kultur, Soziales, Integration

Herr Roedel, Vertretung: Herr Wachholz

- Ausschuss für Bildung, Jugend, Sport

Herr Voigt, Vertretung: Herr Gesch

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt

Herr Heinrich, Vertretung: Herr Voigt

5.3 Austausch- und Ergänzungsseiten zum Ortsrecht wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt. Des Weiteren wurde das komplette Ortsrecht in der aktuellen Fassung an die neu gewählten Stadtverordneten vor der Sitzung verteilt.

5.4 Anfrage von Herrn Dietterle zur Anzahl der gemeldeten Kinder und Jugendlichen in der Clara-Zetkin-Siedlung - StVV 20.06.19

Die schriftliche Beantwortung wurde an alle Stadtverordneten übersandt.

Herr Fischer nimmt ab 18.16 Uhr an der Sitzung teil (**35 Anwesende**).

5.5 Bezugnehmend auf das Ergebnis der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2019 unter TOP 12 „Diskussion und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde“ bittet Herr Hoeck hinsichtlich der vorzunehmenden Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die Fraktionen um entsprechende Zuarbeiten und Benennung von Ansprechpartnern.

5.6 Herr Hoeck weist darauf hin, dass zu Beginn einer neuen Wahlperiode die Neubenennung der Mitglieder des Senioren- und des Kulturbeirates entsprechend gemäß § 18 und § 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde zu erfolgen haben. Aus diesem Grund schlägt Herr Hoeck vor, dies in der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019 vorzunehmen und bittet um Unterbreitung von Vorschlägen. Er informiert, dass vom Seniorenbeirat bereits Vorschläge unterbreitet wurden.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- ergänzend zu der von Herrn Hoeck unterbreiteten Bitte unter TOP 5.5 der heutigen Sitzung bzgl. der vorzunehmenden Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bittet er die Fraktionen, sich Gedanken zu den Zuständigkeiten der einzelnen Fachausschüsse zu machen und sich hierzu untereinander zu verständigen; Grund hierfür ist, dass in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung neue Ausschüsse gebildet wurden aus deren Bezeichnung nicht alle Zuständigkeiten ersichtlich sind; Herr Boginski bittet, dass seitens der Fraktionen die Verwaltung entsprechend informiert wird

7.2 Frau Fellner informiert:

- dass die Verwaltung derzeit ein weitreichendes Grünkonzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet; dieses beinhaltet eine Bestandsanalyse, eine Bewertung der Potenziale, Ziele, Hand-

lungsempfehlungen und Maßnahmen; Frau Fellner teilt mit, dass in einem Vergabeverfahren das Büro „gruppe F Landschaftsarchitekten“ aus Berlin ausgewählt wurde; Teil der Erarbeitung soll eine breite Bürgerbeteiligung werden, die mit dem Tag der Entscheidung am 07.09.2019, von 10 bis 18 Uhr, vorgesehen ist, um viele Menschen erreichen und beteiligen zu können; das o. g. Büro sowie Verwaltungsmitarbeiter werden in dieser Zeit vor Ort sein, um anhand einer großen Karte Befragungen der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen; mit Mitmachaktionen soll dazu aufgerufen werden, miteinander zu diskutieren, wo Grün- und Freiflächen gelegen sein sollen; Frau Fellner merkt an, dass vorgesehen ist, die Veranstaltung gesamtstädtisch und auf strategischer Ebene zu halten; die Diskussion wird hierbei ein Baustein für die Diskussion bezüglich des Bebauungsplanes „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ und dessen zukünftige Entwicklung bilden; Frau Fellner informiert, dass in einem zweiten Schritt Überlegungen bezüglich der Entwicklung der Einzelhandelsflächen angestellt werden sollen und bestehende Überlegungen hierzu überarbeitet, konkretisiert sowie aktualisiert werden sollen; zu gegebener Zeit sollen diese mit der Öffentlichkeit und der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden; aus diesem Grund schlägt Frau Fellner vor, dass zunächst die strategisch konzeptionelle Erarbeitung in der Verwaltung erfolgt und danach Schlussfolgerungen für die „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ gezogen werden

Frau Oehler fragt nach dem geplanten zeitlichen Ablauf.

Frau Fellner merkt an, dass das neue Format der Bürgerbeteiligung am 07.09.2019 abzuwarten bleibt und sofern dies gut angenommen wurde, vorgesehen ist, das Grünkonzept durch das o. g. Büro bis zum Jahresende zu erarbeiten. Im Anschluss daran wird Frau Fellner sich mit Herrn Krieg, Vorsitzender des ASWU, hinsichtlich der Behandlung der Thematik im ASWU verständigen. Ob die Beschlussfassung dann noch in diesem Jahr oder Anfang des kommenden Jahres erfolgen soll, wird dann zu gegebener Zeit eruiert werden. Bezüglich der Einzelhandelsflächen teilt Frau Fellner mit, dass das Gutachten des beauftragten Büros abzuwarten bleibt. Geplant ist, dass im September/Oktober 2019 ein erster Entwurf vorliegen und danach eine breite Diskussion unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen wird.

7.3 Herr Berendt:

- lädt zum Tag der Entscheidung am 07.09.2019 in den Familiengarten ein; er informiert, dass derzeit 103 Vorschläge vorliegen, die derzeit in den Fachämtern auf deren Umsetzbarkeit überprüft werden

TOP 8:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Anfrage: AF/0005/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, fraktionslos

Personelle Situation und Rahmenbedingungen zur ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Wach- und Wechselschichten in der Berufsfeuerwehr in Übereinstimmung mit dem aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde

Herr Berendt nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu Frage 1:

Im von der Stadtverordnetensammlung (StVV) am 28.04.2017 beschlossenen Gefahrenabwehrbedarfsplan heißt es, dass die Feuerwehr Eberswalde zu diesem Zwecke so aufzustellen ist, dass sie in 80 Prozent aller Fälle des gemeldeten Standardereignisses „Wohnungsbrand“ innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 7 Einsatzkräften und innerhalb weiterer 6 Minuten mit weiteren 8 Einsatzkräften an Einsatzstellen des bebauten Bereiches im Stadtgebiet Eberswalde eintreffen und qualifizierte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten und durchführen kann.

Es gibt gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan keine täglich exakt einzuhaltende Personalstärke, sondern ein Schutzziel. Die Einhaltung des Schutzzieles wird jahresscheibenweise ausgewertet. So wurde für das Jahr 2018 ein Schutzzielerreichungsgrad von 95 % erreicht. Aufgrund mehrerer plötzlicher Langzeiterkrankungen im Einsatzdienst ist derzeit davon auszugehen, dass der Schutzzielerreichungsgrad 2019 im ersten Teil des Schutzzieles (7 Einsatzkräfte in 10 Minuten) absinken wird. Wie die Schutzzielbefüllung 2019 genau aussehen wird, kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr und aller drei Wachabteilungen ist nach wie vor gegeben.

Zu Frage 2:

Aktuell gibt es im Einsatzdienstpersonal der Berufsfeuerwehr 5 lang- oder längerfristig erkrankte Mitarbeiter. Ein weiterer langzeiterkrankter Mitarbeiter ist kürzlich verstorben. Die Mehrzahl dieser Erkrankungen trat überwiegend plötzlich etwa zum Jahreswechsel 2018/2019 auf. Auf diese Erkrankungen bzw. Personalausfälle hat die Verwaltung mit Stellenausschreibungen und auch mit notwendiger persönlicher Anwerbung von Mitarbeitern reagiert.

Zwischenzeitlich wurde eine Krankheitsvertretung aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr eingestellt, bei zwei weiteren Krankheitsvertretungen sind noch Kündigungsfristen und Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung abzuwarten. Ein weiterer Mitarbeiter mit hauptberuflicher Ausbildung wird zum 01.10.2019 seinen Dienst als Beamter in der Berufsfeuerwehr antreten. Eine freie Wachabteilungsleiterstelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst konnte trotz zweifacher öffentlicher Stellenausschreibung nicht besetzt werden. Die Verwaltung hat daher beschlossen, diese Stelle durch Einstellung und eigene Ausbildung zu

besetzen. Zum teilweisen Ausgleich der Erkrankungen üben derzeit der Wachleiter und der Brandschutzprüfer ihre Verwaltungstätigkeiten aus dem Einsatzdienst heraus aus. Durch die Amtsleitung wird eine konstante Personalvorhaltung vorgegeben und eingehalten. Grenzen der Personalvorhaltung werden aber durch die Arbeitszeitvorgaben und den langfristigen Krankenstand gesetzt. Es findet ein absolut gleichmäßiger Einsatz der Personalressourcen statt.

Es bleibt festzustellen, dass hauptberuflich ausgebildete Feuerwehrleute auf dem Markt so gut wie nicht zur Verfügung stehen. Die Einstellung eines freiwilligen Feuerwehrmannes zieht sich über mehrere Monate hin und ist nicht zu beschleunigen. Insofern bestehen keine Möglichkeiten, auf langfristige Erkrankungen mehrerer Mitarbeiter zeitnah mit der Einstellung neuer Mitarbeiter zu reagieren.

Zu Frage 3:

Die Besetzung der Drehleiter mit einem ausgebildeten Drehleitermaschinist wurde und wird jederzeit gewährleistet. 24 Kameraden können die Drehleiter bedienen. Aufgrund der Tätigkeitszuschnitte sind derzeit 12 Kameraden verfügbar. Für den Dezember 2019 ist eine weitere Schulung vorgesehen, sodass ab 2020 alle Kameraden die Drehleiter bedienen können.

Zu Frage 4:

Zur engeren Leitung der Berufsfeuerwehr werden von der Verwaltung der Brandschutzprüfer, der Wachleiter und der Amtsleiter gezählt. Alle drei Mitarbeiter üben die ihnen übertragenen Tätigkeiten aus. Es gab und gibt hier weder personelle Veränderungen noch Veränderungen der Tätigkeitsfelder.

Zu Frage 5:

Eine Reduzierung des hauptberuflichen Mitarbeiterbestandes ist derzeit nicht geplant. Es werden derzeit alle Anstrengungen unternommen, um die vakanten Stellen zu besetzen. Maßnahmen zur Kompensation der krankheitsbedingten Ausfallzeiten sind umgesetzt (siehe Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 6:

Im Jahr 2018 und auch in diesem Jahr kam es im Land Brandenburg zu sehr großen Waldbränden. Die Bekämpfung dieser Brände erfolgte fast ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte. Das Vorgehen der Feuerwehr Eberswalde bei Wald- und Flächenbränden erfolgt in gleicher Weise. Bei solchen Einsätzen ist eine Personalstärke erforderlich, die unmöglich durch hauptamtliche Mitarbeiter alleine gestellt werden kann. Umso wichtiger ist es daher, in der Stadt Eberswalde neben den hauptamtlichen Kräften eine schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr zur Verfügung zu haben.

Beispielhaft führt Herr Berendt an, dass es am Sonntag, dem 30.06.2019, im Bereich Südend in Richtung Trampe zu einem größeren Waldbrand kam. Bei diesem Brand waren 61 Feuerwehrangehörige der Stadt Eberswalde vor Ort, davon 55 ehrenamtliche Feuerwehrleute. Dies verdeutlicht die Aussagen zum Personalkonzept bei der Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden.

Im Gefahrenabwehrbedarfsplan ist unter Punkt 5 - Fahrzeug- und Geräteausstattung u. a. fest-

gelegt, dass keine Ortsfeuerwehr und auch nicht die hauptamtliche Feuerwehr technisch so auszustatten sind, dass sie alle denkbaren Ereignisse alleine beherrschen kann. Große Schadenslagen sind durch Kräfteaddition aus dem gesamten Stadtgebiet, notfalls auch aus dem Kreisgebiet zu bewältigen. Der Fahrzeugbestand ist an den tatsächlich vorkommenden Schadensereignissen in der Stadt Eberswalde auszurichten. Worst-Case-Szenarien bleiben bei der Fahrzeugausstattung weitgehend unberücksichtigt.

Festzustellen ist, dass die Konzeption der Feuerwehr und ihre Ausstattung nach diesen Grundsätzen erfolgte und sich in der Vergangenheit bewährt hat.

Zu Frage 7:

Die Umsetzung des derzeitigen Gefahrenabwehrplanes erfolgt durch die praktische Arbeit im Amt für Brandschutz.

In der Beschlussvorlage BV/0454/2017 „Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017“ hieß es:

„Es ist festzustellen, dass sich die Festlegungen des alten Gefahrenabwehrbedarfsplanes bewährt haben. Es kam in diesem Zeitraum zu ca. 5.000 Feuerwehreinsätzen, die durch die auf der Grundlage des Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgestellte Feuerwehr Eberswalde in zufriedenstellender Weise abgearbeitet werden konnten. Viele in der Gefahren- und Risikoanalyse aufgeführten Einsatzszenarien und Risiken haben sich verwirklicht und konnten von der Feuerwehr Eberswalde beherrscht werden.“

Seit Verabschiedung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2017 hat sich die Vorhaltung der Feuerwehr Eberswalde auf der Basis des Gefahrenabwehrbedarfsplanes bewährt. Die zur weiteren Umsetzung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes notwendigen Mittel standen in den vergangenen Haushaltsjahren zur Verfügung und sind auch im Doppelhaushalt 2020/2021 eingeplant.

Zu Frage 8:

Beim Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde handelt es sich nicht um eine Satzung, sondern um die Durchführung einer nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vorgeschriebenen Pflichtaufgabe. Aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan heraus selbst ergeben sich keinerlei Rechte und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger. Insofern besteht hier, im Gegensatz zu Satzungen, keinerlei Notwendigkeit an einer ständigen Veröffentlichung.

Auf Nachfrage kann der Gefahrenabwehrbedarfsplan jedem Bürger zur Verfügung gestellt werden. Eine Recherche ergab, dass diese Möglichkeit bislang nicht in Anspruch genommen wurde.

TOP 9.2:

Anfrage: AF/0006/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, fraktionslos

Aktueller Stand der Aktivitäten des Bürgermeisters und seiner Beauftragten zur Beseitigung der Schrottimmoblie „Specht“ in der Frankfurter Allee im sozialen Brennpunkt Brandenburgisches Viertel in der Stadt Eberswalde

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu Frage 1:

Sowohl die Stadt Eberswalde als auch private Investoren, mit denen eine intensive Abstimmung erfolgte, haben in den vergangenen Jahren wiederholt ihr Kaufinteresse an der Immobilie „Specht“ gegenüber den Eigentümern bekundet und hierfür auch den persönlichen Kontakt gesucht. Die Eigentümer lehnen einen Verkauf grundsätzlich ab. Neben den Erwerbsaktivitäten wurde ein behördliches Verfahren im Sinne der Bauordnung des Landes Brandenburg durchgeführt, welches zielgerecht mit der Objektsicherung abgeschlossen wurde. Die Eigentümer haben das Objekt „Specht“ durch eine geschlossene Einfriedung gesichert. Weitergehende rechtliche Eingriffsbefugnisse sind nach der Bauordnung des Landes Brandenburg nicht gegeben.

Als weitere Maßnahmen hat nach der Entscheidung zur Fortführung des Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 2017 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 29.04.2019 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beschlossen. Die Entscheidung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg über die Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt“ und damit des Quartiersmanagements sowie die Bestätigung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2019 stehen noch aus. Mit Hilfe dieses Konzeptes soll für die Bauruine „Specht“ und damit für den östlichen Eingang ins Brandenburgische Viertel ein Umgang gefunden und die Geschichte des Hauses erzählt werden. Im Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist daher unter Projekt-Nr. 10, Projektname: „Stadteingang Ost, Umgang Specht“, die Entwicklung eines künstlerischen Konzeptes berücksichtigt, der Umsetzungszeitraum ist bis 2021 geplant. Als künstlerischer temporärer Umgang ist ein Graffiti-Projekt vorstellbar, auch die Projektion alter Fotos vom Specht und dem Stadtteil auf die Gebäudehülle oder einen Bauzaun unter Mitwirkung der Bewohner/innen, der Kooperationspartner und der StVV.

Zu Frage 2:

Die Angelegenheit „Objekt Specht“ steht im Fokus der Verwaltung und wird dem gemäß behandelt.

Zu Frage 3:

Die Rahmenbedingungen, die bei den Beantwortungen zu den Fragen 1 und 2 geschildert wurden, haben zentral nichts mit den Wahlperioden von Bürgermeistern oder Stadtverordneten zu tun. Das Grundgesetz schützt das Eigentum weitreichend vor staatlichen Übergriffen. Aus diesem Grund sollten mit Phantasie neue Ideen entwickelt, anders mit der Herausforderung umzugehen sowie Mitmacher zu finden. Dies wurde bereits mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept begonnen. Sobald die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stehen, werden weitere Schritte vorgenommen und im politischen Raum erörtert.

Herr Zinn bittet, um eine Information zu den Eigentumsverhältnissen im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Frau Fellner sagt dies zu.

Weiterhin fragt Herr Zinn, ob das Objekt wieder einer Nutzung zugeführt werden kann.

Frau Fellner teilt mit, dass so lange die derzeitigen Eigentümer weder verkaufen noch das Objekt nutzen wollen oder gegen Ordnungsrecht verstoßen, die Verwaltung kein Zugriffsrecht auf die Immobilie hat.

Frau Oehler fragt, ob die Eigentümer zu einer Kooperation bezüglich eines künstlerischen temporären Umgangs, wie von Frau Fellner angesprochen, bereit sind.

Frau Fellner merkt an, dass die Stadtverwaltung davon ausgeht, dass etwaige Projekte auf dem städtischen Grundstück erfolgen müssen. Aufgrund der Höhe des Objektes müssen hier Lösungen gefunden werden, wie dieses nicht mehr sichtbar ist. Insbesondere geht es darum, auf den Blickachsen aktiv zu werden. Hierfür finden Abstimmungen mit dem Eigentümer des neben dem „Specht“ gelegenen Sanitätshauses statt.

Herr Dietterle fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, mit dem Eigentümer oder einem möglichen Interessenten eine gastronomische Nutzung des Objektes zu erreichen und das Objekt so der ursprünglichen Nutzung zuführen zu können und ob hierfür Fördermittel seitens der Stadt Eberswalde zur Verfügung gestellt werden könnten, weil er der Ansicht ist, dass eine Nutzungszuführung besser ist als ein möglicher Abriss.

Frau Fellner teilt mit, dass der Eigentümer der Immobilie selbst Gastronom ist und bereits Überlegungen zu einer gastronomischen Einrichtung angestellt hat. Fakt ist, dass sich aufgrund der Größe und des schlechten Zustandes des Objektes dies als schwierig darstellt. Gleichwohl ist die Stadt Eberswalde gewillt, gemeinsam mit dem Eigentümer positive Wege in der Fördermittelkulisse aufzugreifen und ihn zu unterstützen. Frau Fellner macht deutlich, dass es hierzu des Willens des Eigentümers bedarf, der nicht gegeben ist.

TOP 9.3:

Anfrage: AF/0007/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, fraktionslos

Einsatz der Dialog-Display-Geräte zur präventiven Überwachung der Einhaltung der gesetzlich zulässigen Geschwindigkeit des durchfahrenden Straßenverkehrs in den Ortsteilen Sommerfelde und Tornow

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu Frage 1 und 2:

Die Dialog-Display-Geräte, die in den dörflichen Ortsteilen angebracht wurden, haben eine prä-

ventive Funktion, um zu informieren, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. Die Stadtverwaltung hat ein Gerät, welches mit einer Zähl- und Auswertungsfunktion ausgestattet ist und in allen drei Ortsteilen angebracht wurde. Die Ergebnisse wurden in den Einwohnerversammlungen 2016 vorgestellt, woraufhin dort gewünscht und verabredet wurde, dass ein dauerhaftes Informationsdisplay angebracht wird. Aus diesem Grund wurden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Finanzmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt, sodass pro Jahr die Anschaffung von drei Geräten erfolgen konnte. Diese wurden in Absprache mit den Ortsvorstehern zuerst an den Einfahrtsituationen von anderen Gemeinden aus angebracht, die darauffolgenden drei Geräte wurden an der Einfahrtsituation aus dem Stadtgebiet kommend angebracht. Da sich an den Verkehrsflüssen nicht ständig etwas verändert, ist die Anschaffung von Geräten mit Auswertungsfunktionen aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Sollten sich die Verkehrsflüsse beispielsweise durch Umleitungen verändern, ist die Anbringung des Gerätes mit Auswertungsfunktion jederzeit möglich. Dieses eine Gerät wird an verschiedenen Stellen in der Stadt Eberswalde aufgestellt, da eine dauerhafte Installation aufgrund der sehr hohen Kosten für die Anschaffung weiterer Geräte und auch für die Auswertung nicht sinnvoll ist und keinen weiteren Erkenntnisgewinn bringen würde.

TOP 9.4:

Anfrage: AF/0008/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, fraktionslos

Spekulationen zu einem vermeintlich bevorstehenden Eigentümerwechsel der Einkaufszentren „Heidewald“ und „Kleiner Stern“ in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel und Finow

Frau Fellner teilt zu Frage 1 mit, dass ihr keine Informationen zu einem bevorstehenden Eigentümerwechsel vorliegen und bisher auch keiner erfolgt ist. Zu Frage 2 informiert Frau Fellner, dass sie keine offiziellen Fakten oder Erkenntnisse zur Beendigung von Vertragsverhältnissen im Einkaufszentrum „Heidewald“ hat.

TOP 9.5:

Anfrage: AF/0009/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, fraktionslos

Unterstützung der Stadtpolitik bezüglich der Tarifsituation am „Werner-Forßmann-Krankenhaus“ Eberswalde innerhalb des regionalen Gesundheitskonzerns „Gesellschaft für Leben und Gesundheit“ GLG

Herr Boginski nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu Frage 1:

Herr Boginski bejaht dies und verweist auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage BV/0035/2019 „Bekämpfung des Pflegenotstandes im Werner-Forßmann-Krankenhaus mittels zeitnaher Angleichung der Vergütung an den TVöD“.

Zu Frage 2:

Herr Boginski verneint dies.

Zu Frage 3:

Sofern die in der Frage formulierte Aussage zutreffend ist, steht diese im krassen Widerspruch zu den Aktivitäten der Verwaltung.

TOP 9.6:

Anfrage: AF/0010/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, fraktionslos

Schaffung von verkehrssicheren Übergängen insbesondere für Schulkinder, Senior*innen und Einwohner*innen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu Frage 1 und 2:

Aufgrund der vielgestaltigen Zuständigkeit kam es bisher nur zu einem Austausch von Fakten. Unverzüglich nach den Einwohnersammlungen im Juni 2018 hat die Verwaltung Kontakt zum Landesbetrieb Straßenwesen aufgenommen, da dieser der zuständige Straßenbaulastträger ist. Seitdem erfolgte ein reger Schriftverkehr. Um das Verfahren zu beschleunigen, wurde eine Untersuchung durch stadtraum - Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH beauftragt, da vom Landesbetrieb Straßenwesen sowie von der Polizei gefordert wird, dass eine entsprechende Anzahl von Pkw- und Fußgänger-Verkehr nachgewiesen ist. Diese Untersuchung liegt der Verwaltung vor. Der Landesbetrieb Straßenwesen wurde erneut Ende Juni zu einer endgültigen Stellungnahme aufgefordert, die in der vergangenen Woche eingegangen ist. Hierzu wird sich Frau Fellner in der kommenden Woche mit Frau Köhler, Amtsleiterin Tiefbauamt, verständigen und diese auswerten. Es ist vorgesehen, eine entsprechende Information zu den Ergebnissen im ASWU zu geben.

TOP 9.7:

Anfrage: AF/0011/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE LINKE.

Wohnungs- und Mietensituation in Eberswalde

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2018 gab es 206 Wohneinheiten in der Mietpreis- und Belegungsbindung, die Zahl für 2013 wird nachgeliefert. Von diesen Wohnungen stehen 30 Wohneinheiten leer, da es keine Interessenten gibt. Trotz des Überangebotes an Wohneinheiten hat die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH (WHG) angeboten, das Angebot an mietpreisgebundenen Wohnungen zu erhöhen, da dieses rückläufig ist. In der Aufsichtsratssitzung am 21.05.2019 wurde beschlossen, dass die WHG weitere 486 Wohnungen stadtwweit für Menschen mit Wohnberechtigungsschein (WBS) für preisgünstiges Wohnen im 1. Förderweg für 4,90 €/qm und im 3. Förderweg zur Verfügung stellt. Darüber hinaus gibt es im Bestand der WHG ca. 3.000 Wohneinheiten, die der Richtlinie des Landkreises Barnim für die „Kosten der Unterkunft“ entsprechen; hier sind nicht die Wohneinheiten der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG und der TAG Wohnen & Service GmbH mit eingerechnet.

Zu Frage 2:

Nach den Daten des BBU-Marktmonitors lagen die Bestandsmieten im Jahr 2017 bei 5,23 €/qm Durchschnittsmiete und im Jahr 2014 bei 5,18 €/qm. Frau Fellner weist darauf hin, dass die WHG in den Jahren 2018 und 2019 keine Mieterhöhungen vorgenommen hat.

Zu Frage 3:

Nach BBU-Marktmonitor sind die durchschnittlichen Neuvertragsmieten bei 5,98 €/qm. Die rückwirkende Entwicklung wird nachgereicht.

Zu Frage 4:

In mehreren Bebauungsplänen mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand wären in den nächsten Jahren 450 bis 630 Wohneinheiten realisierbar. Die Verfahren hierzu sind alle noch offen, daher ist unklar, was, wann und wie realisiert werden kann. In Gebieten, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaut werden, sind bis zu 250 Wohneinheiten möglich. Weiterhin sind zurzeit im sozialen Wohnungsbau Projekte von der Lebenshilfe Barnim e. V. in der Raumerstraße und von der WHG im Leibnizviertel (Rudolf-Virchow-Straße 17 - 25) mit 40 Wohneinheiten bekannt.

Zu Frage 5:

Die Bodenrichtwerte haben sich in den Jahren 2014 bis 2018 in folgenden Stadtteilen wie folgt entwickelt:

Kupferhammer	von 34 € auf 50 €
Südend	von 48 € auf 55 €
Westend	von 40 € auf 46 €
Nordend	von 42 € auf 55 €
Ostend	von 44 € auf 55 €
Finow	von 45 € auf 55 €

TOP 9.8:

Anfrage: AF/0012/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kunstrasenplätze in Eberswalde

Frau Fellner teilt mit, dass ein Informationsblatt von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland zur Thematik vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 13**). Sie nimmt die Beantwortung der Fragen wie folgt vor:

Zu Punkt 1:

Es existieren derzeit 2 Kunstrasenplätze. Ein Platz, für die Waldsportanlage, befindet sich derzeit in Planung.

Zu Punkt 2:

Der Kunstrasenplatz im Westendstadion wurde 2016 errichtet und der Platz im Fritz-Lesch-Stadion 2018.

Zu Punkt 3:

Die Stadtverwaltung wird zunächst mit Ruhe und Sachverstand reagieren, da kein Verbot von

Kunstrasenplätzen droht. In der Diskussion geht es um die Schicht des Kunstrasens, die über einer eingekehrten Quarzsand-Schicht liegt und als kritisch angesehen wird. Hierzu liegen verschiedene Gutachten vor, da in der Diskussion erörtert werden soll, ob die Schicht umweltschädlich ist. In welchen Mengen eine Umweltschädlichkeit vorliegt, ist bisher nicht bekannt. Bei der sich derzeit im Bau befindlichen Waldsportanlage wurde das Kunststoffgranulat im Kunstrasenplatz ausgeschrieben und vergeben. Das zuständige Planungsbüro hat sich hierzu frühzeitig mit der entsprechenden Baufirma - GALA Tiefbau GmbH - in Verbindung gesetzt, die sich der Problematik bewusst sind. Es wurde vereinbart, dass zunächst die Diskussion abgewartet werden soll und das Material, wie es ausgeschrieben war, nicht bestellt wird. Weiterhin soll nach Alternativen gesucht werden. Hier wird beispielsweise über ein Kork Infill diskutiert, zu dem jedoch die Langzeiterfahrung über die geplante Nutzungsdauer fehlt. Weiterhin stellt sich ein Kork Infill schwierig dar, wenn es zu starken Regenfällen kommt, da dieser aufschwemmen und verschwinden würde. Hier muss geprüft werden, inwieweit es sowohl technisch als auch aus Kostengründen sinnvoll ist, regelmäßig Kork Infill zu beschaffen und in die Kunstrasenplätze einzubringen. Hierzu werden derzeit durch das Planungsbüro Überlegungen angestellt, inwieweit die Problematik zum Tragen kommen würde, da der Boden sehr wasserdurchlässig ist. Frau Fellner weist aus diesem Grund darauf hin, dass es zu Verhandlungen über den Preis für den Kunstrasen kommen wird, wenn sich das Produkt ändern würde, welches gekauft wird. Sofern neue Erkenntnisse vorliegen, wird hierzu im ASWU eine Information erfolgen.

Zu Punkt 4:

Für die Kunstrasenplätze wurde bisher nach RAL- und DIN-Vorschrift ein Infill mit Alpha-Quarzsand und EPDM-Kunststoffgranulat in Grün ausgeschrieben.

Zu Punkt 5:

Die Nutzungsdauer der Kunstrasenplätze beträgt ca. 15 bis 20 Jahre.

Zu Punkt 6 und 7:

Derzeit können hierzu keine Angaben gemacht werden. Frau Fellner weist darauf hin, dass die Europäische Union darauf hingewiesen hat, dass es bei der Diskussion nicht um Bestandsplätze geht, sondern um neu gebaute bzw. zu bauende.

Frau Oehler merkt an, dass bei einem Ausschwemmen des Kunststoffgranulates Mikroplastikteile in das Grundwasser gelangen könnten und fragt, wie mit der Problematik bei bestehenden Kunstrasenplätzen umgegangen wird und wie dafür Sorge getragen wird, dass ein Ausschwemmen möglichst verhindert wird.

Frau Fellner weist darauf hin, dass dies Bestandteil der derzeit stattfindenden Diskussionen und zu erstellenden Gutachten ist. Weiterhin teilt sie mit, dass aktuell vom Bundesumweltministerium informiert wurde, dass es zunächst nicht um Bestandsplätze geht und hier kein akuter Handlungsbedarf besteht. Frau Fellner schlägt vor, die Diskussion bezüglich der Bestandsplätze zunächst abzuwarten.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass das Amt für Bildung, Jugend und Sport hierzu bereits Gespräche mit den Vereinen führt.

TOP 9.9:

Anfrage: AF/0013/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kupferhaus Altenhofer Straße 2 in 16227 Eberswalde

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadt Eberswalde ist grundsätzlich immer bereit, Vereine zu unterstützen, was regelmäßig durch die Kulturförderrichtlinie geschieht. Dies umfasst auch den langfristigen Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes „Kupferhaus ‚Altenhofer Straße 2‘“, da dieses ein die Historie der Stadt Eberswalde prägendes Gebäude darstellt.

Zu Frage 2:

Die Unterstützung kann immaterieller und materieller Art sein, wobei Letzteres der Entscheidung der StVV obliegt. Aus diesem Grund erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, wenn es einen Antrag aus den Fraktionen der StVV gäbe, der die Mehrheitsfähigkeit dieser Idee im Gremium klären würde.

Zu Frage 3:

Die Stadtverwaltung könnte sich einen Erwerb vorstellen, wenn das Objekt künftig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte und nicht als Vermietungsobjekt dient und wenn es einer Mehrheitsentscheidung der StVV entspricht.

Zu Frage 4:

Ein Erwerb ist möglich, sofern der Bedarf vorliegt und die künftige öffentliche Nutzung durch eine Gremienentscheidung bestätigt wird, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb zur Verfügung gestellt werden und der Eigentümer bereit wäre, das Grundstück an die Stadt Eberswalde zu veräußern.

Zu den Bedingungen eines möglichen Kaufs zählen das Vorliegen eines Verkehrswertgutachtens und die Möglichkeit einer eingehenden Prüfung vor Kauf der Immobilie bezüglich der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes und der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel. Es wäre von Vorteil, wenn das Einverständnis des Eigentümers für eine solche Prüfung vorliegen würde. Bis zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die Stadt Eberswalde müssen sich die Stadtverordneten mehrheitlich dafür ausgesprochen haben, auch die Folgekosten des Erwerbs tragen zu wollen. Auch müsste geklärt werden, welche Priorität die Sanierung dieses Projektes genießen würde. Aus Sicht der Verwaltung sind in den nächsten Jahren die finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt gänzlich durch bereits beschlossene und noch in Aussicht stehende Projekte der sozialen und Bildungsinfrastruktur gebunden. Die Sanierung des Kupferhauses könnte nach unserer Auffassung erst dann erfolgen, wenn wieder mehr Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5:

Dies ist denkbar, sofern es dem Mehrheitswillen der Stadtverordneten entspricht und die Vereine dem zustimmen. Der Klärung bedürfen hierbei die Konditionen der Überlassung, ein eventuelles Nutzungsentgelt, Verantwortung für die Durchführung der Sanierung, Kostenträger der Sanierung, Zweckbindung „Nutzung durch Öffentlichkeit“, die Art und Weise der Nutzung durch die

Öffentlichkeit (Öffnungszeiten), Dauer der Überlassung, Kostenträger hinsichtlich der Betriebskosten, etc. . Die Konditionen sollten hierbei mit möglichen Fördermittelbestimmungen konform gehen. Denkbar und damit prüfungsrelevant erscheint auch die Einräumung eines Erbbaurechts oder die Gründung einer Stiftung für besondere Kulturgüter.

Herr Ortel merkt an, dass er der Anfrage entnommen hat, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht und bittet, dass möglichst zeitnah ein Gutachten erstellt wird über die Immobilie und das Grundstück, weil es sich hierbei um haushaltsrelevante Aspekte handelt über die die Stadtverordneten zeitnah informiert werden sollten.

Frau Fellner weist darauf hin, dass die Verwaltung derzeit hierzu haushalterisch keinen Auftrag hat und aus diesem Grund würde sie es befürworten, wenn die Stadtverordneten hierzu einen entsprechenden Beschluss fassen würden.

TOP 9.10:

Anfrage : AF/0014/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Würdigung der Wendereignisse in Eberswalde

Herr Boginski nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Die Verwaltung eruiert seit Beginn des Jahres verwaltungsintern, inwieweit die Jahre 1989/1990 zum Anlass genommen werden können, daran zu gedenken. Im Anschluss an das Gedenken an der Skulptur „Wachsen mit Erinnerung“ am 09.11.2019 wird hierzu eine erste Auftaktveranstaltung in der Maria-Magdalenen-Kirche stattfinden. Angedacht ist, mit einer Kulturveranstaltung und diversen Redebeiträgen zu beginnen und am 03.10.2020 auf dem Eberswalder Marktplatz die Würdigung im Rahmen eines Volksfestes zu beenden. Weiterhin ist geplant, dass zwischenzeitlich verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. Buchlesungen, Sonderausstellungen im Museum und im Rathaus, eine Filmpräsentation und ein Jugendwettbewerb, stattfinden werden. Detaillierte Informationen werden durch das Kulturredaktion im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration gegeben. Sofern im Rahmen dessen weitere Vorschläge/Ideen unterbreitet werden, prüft die Verwaltung die Umsetzbarkeit.

9.11 Frau Kersten:

- bezieht sich auf den in der StVV am 28.02.2019 gefassten Beschluss „Flächenveräußerung über Erbbaurecht in der Goethestraße“ und fragt, ob es eine Vorgabe des Landes gibt, dass die Fläche nur im Verkauf an Dritte weitergegeben werden darf und mit welchen Vereinbarungen die Übergabe an die Johanniter-Unfallhilfe erfolgte

Frau Fellner teilt mit, dass - wie in der StVV am 28.02.2019 besprochen - die Verwaltung derzeit prüft, welche Bindung durch den alten Vertrag zwischen dem Finanzministerium und der Stadt Eberswalde besteht und was eine Erbbaupacht für die Johanniter-Unfallhilfe bedeuten würde. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Finanzministerium, welche durch das städtische Liegenschaftsamt vorgenommen wird. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird eine entsprechende Information erfolgen.

9.12 Herr Dietterle:

- teilt bezogen auf eine Information eines Bürgers mit, dass der Gehweg in der Triftstraße, welcher zum überwiegenden Teil errichtet worden ist, vor den letzten 3 Grundstücken nicht fertiggestellt wurde und fragt, ob es hierfür Planungen für eine schnelle Realisierung gibt oder ob die Umsetzung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird

Frau Fellner teilt mit, dass die Sanierung des restlichen Gehwegbereiches in der Triftstraße im Rahmen des Runden Tisches „Geh- und Radwegsanieung“ erörtert wurde, und dass die Umsetzung im kommenden Jahr erfolgen soll. Der betroffene Anwohner wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

- bezieht sich auf den Verkehrsentwicklungsplan 2008, aus dem zu entnehmen ist, dass in Ostend die Situation der Gehwege sehr desolat ist und dass laut Aussagen von Anwohnern sich seit 11 Jahren dort nichts getan hat und fragt, wann mit der Gehwegsanieung gerechnet werden kann

Frau Fellner teilt mit, dass es in vielen Stadtteilen noch desolate Gehwege gibt, die es gilt im Rahmen des Projektes „Geh- und Radwegsanieung“ in Abstimmung mit dem Runden Tisch „Geh- und Radwegsanieung“ umzusetzen. Hierbei sind Prämissen, wie geschlossene Mobilitätsketten, Orte an denen besonders empfindliche Infrastruktur – wie Kindergärten, Schulen, Altersheime – vorhanden sind, zu berücksichtigen. Fakt ist, dass mit der Abschaffung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg bestehende Fragen zum weiteren Umgang mit dieser Thematik noch geklärt werden müssen und dass aus diesem Grund vorhandene Gehwege saniert werden können, aber ein Neubau von Anlagen derzeit nicht stattfinden kann, weil die Kosten nach Baugesetzbuch auf die Anwohner umgelegt werden müssen.

- ist der Ansicht, dass – wie am vergangenen Wochenende erlebt, viele Bürgerinnen und Bürger vom Motorradlärm genervt sind und fragt an das Ordnungsamt gerichtet, ob es Möglichkeiten gibt, darauf einzuwirken, diesem Abhilfe zu schaffen; er merkt an, dass es Regelungen gibt, die beinhalten, dass ein Motorrad nicht mehr als 80 Dezibel Lärm verursachen darf; vorstellbar wäre seiner Ansicht nach, die Motorradfahrer zur Verantwortung oder die Fahrzeuge aus dem Verkehr zu ziehen

Herr Berendt teilt mit, dass für den fließenden Verkehr nicht das Ordnungsamt, sondern die Polizei zuständig ist. Er sagt zu, die Polizei über den Sachverhalt zu informieren.

9.13 Herr Prof. Dr. Creutziger:

- weist darauf hin, dass gemäß der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde zu Beginn einer neuen Wahlperiode Beauftragte auf Vorschlag des Bürgermeisters zu benennen sind und fragt, ob dies für eine der nächsten StVV vorgesehen ist

Herr Boginski bejaht dies.

9.14 Herr Passoke:

- bezieht sich auf das kürzlich erschienene Amtsblatt und drückt seine Verwunderung dahingehend aus, dass es nunmehr möglich ist, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung dort einen Wortbeitrag veröffentlichen darf und fragt, ob dies regelmäßig erfolgen soll und wenn ja, was hierfür die rechtliche Grundlage ist

Herr Hoeck teilt mit, dass dies nicht geplant ist.

Herr Boginski macht deutlich, dass der im § 26 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde festgelegte Rahmen, dass Fraktionen sowie Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher berechtigt sind, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit monatlich im Amtsblatt der Stadt Eberswalde einen Beitrag zu veröffentlichen, nicht überschritten wird.

9.15 Herr Zinn:

- bezieht sich auf die StVV am 20.06.2019 und dass 3 direkt gewählte Stadtverordnete ihr Mandat nicht angenommen haben und fragt, ob es angedacht ist, hierüber im nächsten Amtsblatt der Stadt Eberswalde – analog der Verfahrensweise beim Landkreis Barnim – entsprechend zu informieren

Herr Dr. Henschel teilt mit, dass er die Angelegenheit prüfen und sofern notwendig, die Bekanntmachung im Amtsblatt veranlassen wird.

9.16 Herr Ortel:

- bezieht sich auf das von Frau Fellner angesprochene geplante Einzelhandelszentrenkonzept und fragt, ob beabsichtigt ist, Vertreter der Einzelhändler, wie Rathauspassage und Eberswalder Altstadtbummel e. V. im Beteiligungsverfahren mit einzubinden

Frau Fellner teilt mit, dass durch den beauftragten Gutachter derzeit eruiert wird, welche Einzelhandelsflächen und Sortimente es in der Stadt Eberswalde gibt und ob Fehlbedarfe vorhanden sind. Angedacht ist, im Nachgang dessen über die Ergebnisse zu diskutieren.

TOP 10:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

Herr Hoeck informiert, dass zwischenzeitlich keine Ausschüsse stattfanden.

TOP 11:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 9 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde die Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Berufung der sachkundigen Einwohner/innen haben. Die Zahl der vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner/innen entspricht der Anzahl der in den jeweiligen Ausschuss entsandten stimmberechtigten Ausschussmitglieder.

Des Weiteren kann für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU), den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) jeweils eine zusätzlich anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohner/innen vorgeschlagen werden, welche die Belange der Einwohner/innen mit einer Behinderung einbringt. Das Vorschlagsrecht hierfür soll in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten im Einvernehmen mit den Fraktionen ausgeübt werden.

Herr Hoeck stellt zur Abstimmung, ob über alle sachkundigen Einwohner/innen im Block pro Ausschuss abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass nachfolgende Vorschläge der Fraktionen für den ABJS vorliegen:

DIE LINKE.:	Herr Veit Seefeld Herr Karl-Dietrich Brückner
Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur:	Herr Udo Wolfgramm
FDP Bürgerfraktion Barnim:	Herr Patrick Herzberg
Bündnis Eberswalde:	Frau Alla Wutskowsky
SPD BFE:	Herr Stefan Schmiedel Frau Isabell Sydow Frau Dr. Ulrike Hoffmann
CDU:	Frau Ina Bastian
Bündnis 90/Die Grünen:	Frau Helga Thomé

Abstimmungsergebnis über die sachkundigen Einwohner/innen für den ABJS: einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass nachfolgende Vorschläge der Fraktionen für den AKSI vorliegen:

DIE LINKE.:	Herr Tim Altrichter Herr Hans-Jürgen Müller
Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur:	Herr Werner Voigt
Bündnis Eberswalde:	Herr Martin Schulz
SPD BFE:	Herr Jörg Zaumseil Frau Lisa Euler Frau Angelika Röder
CDU:	Herr Mike Buschbeck

Herr Trieloff schlägt im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim vor, Frau Christin Roch als sachkundige Einwohnerin in den AKSI zu berufen.

Abstimmungsergebnis über die sachkundigen Einwohner/innen für den AKSI: einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass nachfolgende Vorschläge der Fraktionen für den ASWU vorliegen:

DIE LINKE.: Frau Regine Hartwig
Frau Karin Wagner

Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur: Frau Peggy Siegemund

FDP | Bürgerfraktion Barnim: Herr Matthias Bohn

Bündnis Eberswalde: Herr Ronny Hiekel

SPD | BFE: Herr Fabian Wulf
Herr Thomas Kolling
Herr Riccardo Sandow

Abstimmungsergebnis über die sachkundigen Einwohner/innen für den ASWU: einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck teilt mit, dass nachfolgende Vorschläge der Fraktionen für den AWF vorliegen:

DIE LINKE.: Herr Michael Wolff
Herr Hanns Bochmann

Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur: Herr Gerd Markmann

FDP | Bürgerfraktion Barnim: Herr Christoph Maskow

Bündnis Eberswalde: Herr Matthias Kluge

SPD | BFE: Herr Steve Rennert
Herr Michael Jauer
Herr Heiko Schult

Abstimmungsergebnis über die sachkundigen Einwohner/innen für den AWF: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/10/19

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachstehende sachkundige Einwohner/innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

- . Herrn Matthias Bohn
- . Frau Regine Hartwig
- . Herrn Ronny Hiekel
- . Herrn Thomas Kolling
- . Herrn Riccardo Sandow
- . Frau Peggy Siegemund
- . Frau Karin Wagner
- . Herrn Fabian Wulf

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- . Herrn Hanns Bochmann
- . Herrn Michael Jauer
- . Herrn Matthias Kluge
- . Herrn Gerd Markmann
- . Herrn Christoph Maskow
- . Herrn Steve Rennert
- . Herrn Heiko Schult
- . Herrn Michael Wolff

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

- . Frau Ina Bastian
- . Herrn Karl-Dietrich Brückner
- . Herrn Patrick Herzberg
- . Frau Dr. Ulrike Hoffmann
- . Herrn Veit Seefeld
- . Herrn Stefan Schmiedel
- . Frau Isabell Sydow
- . Frau Helga Thomé
- . Herrn Udo Wolfgramm
- . Frau Alla Wutskowsky

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration

- . Herrn Tim Altrichter
- . Herrn Mike Buschbeck
- . Frau Lisa Euler
- . Herrn Hans-Jürgen Müller
- . Frau Christin Roch
- . Frau Angelika Röder
- . Herrn Martin Schulz
- . Herrn Werner Voigt
- . Herrn Jörg Zaumseil

TOP 12:**Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 13:**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)****TOP 13.1:**

Vorlage: BV/0035/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE,
Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Herr Zinn, fraktionslos

Bekämpfung des Pflegenotstandes im Werner-Forßmann-Krankenhaus mittels zeitnaher Angleichung der Vergütung an den TVöD

Herr Hoeck teilt mit, dass eine Austauschseite seitens der Einreicher, aus der u. a. hervorgeht, dass Herr Zinn Miteinreicher der Beschlussvorlage ist, vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 12**). Des Weiteren teilte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie Miteinreicher der Beschlussvorlage ist.

Herr Walter stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen.

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	X		
2.	Boginski	Friedhelm	X		
3.	Büschel	Sabine	X		
4.	Prof. Creutziger	Johannes	X		
5.	Dietterle	Oskar	X		
6.	Eberhardt	Florian	X		
7.	Fischer	Reinhard			X
8.	Funk	Johanna	X		
9.	Grohs	Uwe	X		
10.	Herrmann	Götz	X		
11.	Hoeck	Martin	X		
12.	Jede	Viktor	X		
13.	Jur	Danko	X		
14.	Kersten	Irene	X		
15.	Dr. med. Kraushaar	Julia	X		
16.	Krieg	Thomas	X		
17.	Landmann	Lutz	X		

18.	Lösche	Katja	X		
19.	Lux	Hardy	X		
20.	Dr. Mai	Hans	X		
21.	Mertinkat	Christian	X		
22.	Prof. Dr. Molitor	Heike	X		
23.	Oehler	Karen	X		
24.	Ortel	Dietmar	X		
25.	Parys	Heinz-Dieter	X		
26.	Parys	Sabrina	X		
27.	Passoke	Volker	X		
28.	Stegemann	Thomas	X		
29.	Trieloff	Götz			X
30.	Walter	Katharina	X		
31.	Walter	Sebastian	X		
32.	Weingardt	Tilo	X		
33.	Wolfgramm	Mirko	X		
34.	Wrase	Ringo	X		
35.	Zinn	Carsten	X		

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/11/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister als Mitgesellschafter und Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) für die Stadt Eberswalde auf und bittet zugleich alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der GLG GmbH sich für die tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten des Werner-Forßmann-Krankenhauses mittels Anwendung des Tarifvertrags des Öffentlichen Dienstes (TVöD) einzusetzen.

TOP 13.2:

Vorlage: BV/0030/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Der Wahlleiter

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 26. Mai 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/12/19

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 26. Mai 2019 ist gültig.

TOP 13.3:

Vorlage: BV/0015/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde für die Wahlperiode 2019 bis 2024

Herr Hoeck teilt mit, dass auf Vorschlag der Fraktionen die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet durch offenen Wahlbeschluss (Abstimmung im Block). Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind 10 Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen. Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ergibt sich gemäß § 41 BbgKVerf nachfolgende Sitzverteilung:

Fraktion	Sitze	
SPD BFE	2	
DIE LINKE.	1	➔
Alternative für Deutschland	1	➔ Losentscheid zu Sitz 10
FDP Bürgerfraktion Barnim	1	
Bündnis 90/Die Grünen	1	
CDU	1	
Bündnis Eberswalde	1	
Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur	1	

Zu Sitz 10 ist ein Losentscheid zwischen den Fraktionen DIE LINKE. und Alternative für Deutschland durchzuführen, sofern keine Einigung zwischen den betreffenden Fraktionen erzielt werden kann. Da keine Einigung zwischen den o. g. Fraktionen zustande gekommen ist, wird der Losentscheid durchgeführt.

Im Ergebnis des Losentscheides ist die Fraktion Alternative für Deutschland vorschlagsberechtigt für ein weiteres Aufsichtsratsmitglied.

Die Fraktion SPD | BFE schlägt Herrn Hardy Lux und Herrn Thomas Kolling zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglieder vor.

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt Herrn Volker Passoke zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion Alternative für Deutschland schlägt Herrn Tilo Weingardt und Herrn Florian Eberhardt zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglieder vor.

Die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim schlägt Herrn Frank Banaskiewicz zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Herrn Andreas Fennert zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion CDU schlägt Herrn Danko Jur zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion Bündnis Eberswalde schlägt Herrn Ronny Hiekel zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur schlägt Herrn Gerd Markmann zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Herr Zinn merkt an, dass für die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG seitens der Fraktionen nur männliche Personen vorgeschlagen wurden.

Abstimmungsergebnis über die vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage insgesamt mit den bestellten Aufsichtsratsmitgliedern: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/13/19

- I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde zum 25.07.2019 ab:

Frank Banaskiewicz, Andreas Fennert, Martin Hoeck, Danko Jur, Hardy Lux, Monique Schostan, Dr. Günther Spangenberg, Gottfried Sponner, Jürgen Wolff, Jörg Zaumseil

- II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestellt zum 26.07.2019 in den Aufsichtsrat der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde folgende zehn Mitglieder:

für die Fraktion SPD | BFE

1. Herrn Hardy Lux
2. Herrn Thomas Kolling

für die Fraktion DIE LINKE.

1. Herrn Volker Passoke

für die Fraktion Alternative für Deutschland

1. Herrn Tilo Weingardt
2. Herrn Florian Eberhardt

für die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

1. Herrn Frank Banaskiewicz

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Herrn Andreas Fennert

für die Fraktion CDU

1. Herrn Danko Jur

für die Fraktion Bündnis Eberswalde

1. Herrn Ronny Hiekel

für die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

1. Herrn Gerd Markmann

TOP 13.4:

Vorlage: BV/0014/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) für die Wahlperiode 2019 bis 2024

Herr Hoeck teilt mit, dass auf Vorschlag der Fraktionen die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet durch offenen Wahlbeschluss (Abstimmung im Block). Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind 6 Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen. Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ergibt sich gemäß § 41 BbgKVerf nachfolgende Sitzverteilung:

Fraktion	Sitze
SPD BFE	1
DIE LINKE.	1
Alternative für Deutschland	1
FDP Bürgerfraktion Barnim	1
Bündnis 90/Die Grünen	1
CDU	1

Die Fraktion SPD | BFE schlägt Herrn Richard Bloch zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt Frau Sabine Büschel zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion Alternative für Deutschland schlägt Herrn Heinz-Dieter Parys zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim schlägt Herrn Martin Hoeck zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Herrn Karl-Dietrich Laffin zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Die Fraktion CDU schlägt Herrn Uwe Grohs zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied vor.

Abstimmungsergebnis über die vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage insgesamt mit den bestellten Aufsichtsratsmitgliedern: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/14/19

I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der Technische Werke Eberswalde GmbH zum 25.07.2019 ab:

Otto Baaz, Uwe Grohs, Martin Hoeck, Karl-Dietrich Laffin, Volker Passoke, Heiko Schult,

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestellt zum 26.07.2019 in den Aufsichtsrat der Technische Werke Eberswalde GmbH folgende sechs Mitglieder:

für die Fraktion SPD | BFE

1. Herr Richard Bloch

für die Fraktion DIE LINKE.

1. Frau Sabine Büschel

für die Fraktion Alternative für Deutschland

1. Herr Heinz-Dieter Parys

für die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

1. Herr Martin Hoeck

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Herr Karl-Dietrich Laffin

für die Fraktion CDU

1. Herr Uwe Grohs

TOP 13.5:

Vorlage: BV/0018/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2019 - 2024

Herr Hoeck informiert, dass die Bestellung der Zoobeiratsmitglieder und deren Stellvertreter/-innen gemäß § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als Gremienwahl erfolgt, nach

der die zu verteilenden Sitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu ermitteln sind. Über die zu bestellenden Mitglieder und deren Stellvertreter entscheidet die StVV durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Herr Hoeck stellt zur Abstimmung, ob die Abstimmung abweichend vom gesetzlichen Verfahren vorgenommen werden soll: einstimmig zugestimmt

Die Fraktion SPD | BFE schlägt als Mitglied Herrn Götz Herrmann und als Stellvertreterin Frau Prof. Dr. Heike Molitor vor.

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt als Mitglied Frau Katharina Walter vor.

Die Fraktion Alternative für Deutschland schlägt als Mitglied Frau Sabrina Parys vor.

Die Fraktion CDU schlägt als Stellvertreter Herrn Reinhard Fischer vor.

Die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim schlägt als Stellvertreter Herrn Frank Banaskiewicz vor.

Herr Zinn teilt mit, dass er der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates nicht zustimmen wird.

Herr Hoeck stellt zur Abstimmung, ob über die Zoobeiratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen im Block abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage insgesamt mit den bestellten Mitgliedern und Stellvertretern/innen des Zoobeirates: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/15/19

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen die nachfolgende Sitzverteilung fest:

Fraktion SPD | BFE - 1 Sitz

Fraktion DIE LINKE. - 1 Sitz

Fraktion Alternative für Deutschland - 1 Sitz

II. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/innen
SPD BFE	Herrn Götz Herrmann	Frau Prof. Dr. Heike Molitor
DIE LINKE.	Frau Katharina Walter	Herrn Reinhard Fischer
Alternative für Deutschland	Frau Sabrina Parys	Herrn Frank Banaskiewicz

TOP 13.6:

Vorlage: BV/0025/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Herr Hoeck teilt mit, dass Austauschseiten zur Anlage 2 der Beschlussvorlage seitens des Einreichers vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden (**Anlage 14**).

Weiterhin wurde ein von der Fraktion SPD | BFE eingereichter Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 15**).

Herr Zinn bittet zukünftig darauf zu achten, dass die Anlagen zu den Beschlussvorlagen barrierefrei gestaltet werden.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Fraktion SPD | BFE: einstimmig befürwortet

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/16/19

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 2 beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde mit der Änderung, dass § 5 wie folgt formuliert wird:

§ 5

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Vorsitzenden wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:
 1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in Höhe von 420 Euro.
 2. für die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 180 Euro sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 170 Euro.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander zu, wird nur die Aufwandsentschädigung nach Nummer 1 gewährt. Dies gilt entsprechend für zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nummer 2 Alternative 1 und 2.

- (2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen nach Absatz 1 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach Absatz 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung 100 vom Hundert der in Absatz 1 genannten Beträge.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die Aufhebung des Beschlusses 6/50/14 vom 18.12.2014.

TOP 13.7:

Vorlage: BV/0022/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 und das Jahr 2020

Herr Hoeck teilt mit, dass der von der Fraktion Bündnis Eberswalde eingereichte Änderungsantrag zur Anlage 1 und 3 der Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 16**). Des Weiteren wurde ein von den Fraktionen SPD | BFE und Bündnis 90/Die Grünen eingereichter Änderungsantrag zu den Anlagen 2 und 4 der Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 17**).

Herr Jede zieht als Einreicher den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde zurück.

Herr Weingardt bittet um Klärung zur Behandlung und Erörterung von Änderungsanträgen im Rahmen einer Beschlussvorlage, weil seiner Kenntnis nach Änderungsanträge keine eigenständigen Vorlagen, sondern untergeordnet sind und in Verbundenheit mit Vorlagen zur Feststellung der Vorlage, die abgestimmt wird, eingebracht werden. Weiterhin führt er aus, dass es dann auch keine Aufteilung der Diskussion geben sollte, weil es nur eine Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt gibt. Herr Weingardt ist der Auffassung, dass, wenn die Diskussion beendet ist, über alle Änderungsanträge in einem Fluss und den zu Grunde liegenden Antrag, auf dem die Änderungsanträge beruhen, die keine eigenständigen vorliegenden sind, hintereinander weg abgestimmt wird. Eine getrennte Diskussion und Unterbrechung der Abstimmung ist seines Erachtens nicht zulässig.

Herr Hoeck teilt mit, dass er den Hinweis mitnimmt und einer Klärung herbeiführen wird.

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass in Reflexion der Wahlperiode 2008 – 2014 und bis in das Jahr 2017 es praktiziert wurde, dass ab der 2. Kalenderwoche eines Monat die Fachausschüsse entweder dienstags oder donnerstags, mit Ausnahme mittwochs, getrennt getagt haben und er der Ansicht ist, dass, sofern man es wollte, diese Verfahrensweise fortgesetzt werden könnte und

man somit zur Entzerrung beitragen würde. Bezogen auf die Anfangszeiten der beratenden Ausschüsse unterbreitet er den Vorschlag, dass die Ausschüsse diese für sich selbst festlegen sollten.

Herr Prof. Creutziger teilt als Miteinreicher des Änderungsantrages der Fraktionen SPD | BFE und Bündnis 90/Die Grünen mit, dass die handschriftlichen Bemerkungen in der Anlage zum Änderungsantrag zu streichen sind. Weiterhin merkt er an, dass mit aufzunehmen ist, dass die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration, des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen sowie des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils um 18.15 Uhr beginnen mit der Option, dass die Ausschüsse ihre Anfangszeiten selbst festlegen können. Die Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung beginnen jeweils um 18.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis zu dem von den Fraktionen SPD | BFE und Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag mit den o. g. Änderungen bzw. Ergänzungen: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage insgesamt mit den befürworteten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/17/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 2 beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 mit den Änderungen bzw. Ergänzungen der Sitzungstermine nachstehender Ausschüsse:

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 11.09.2019
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 09.10.2019
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 10.10.2019
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 13.11.2019
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 14.11.2019
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 04.12.2019
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 05.12.2019

sowie den als Anlage 4 beigefügten Terminkalender für das Jahr 2020 mit den Änderungen bzw. Ergänzungen der Sitzungstermine nachstehender Ausschüsse:

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 15.01.2020 (bei Bedarf)
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 12.02.2020
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 13.02.2020
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 11.03.2020
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 12.03.2020
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 06.04.2020 (bei Bedarf)
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 08.04.2020 (bei Bedarf)
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 06.05.2020
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 10.06.2020
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 11.06.2020

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 09.09.2020
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 07.10.2020
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 08.10.2020
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 11.11.2020
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 02.12.2020
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 03.12.2020

als Planungsgrundlage.

Die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration, des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen sowie des Rechnungsprüfungsausschusses beginnen jeweils um 18.15 Uhr mit der Option, dass die Ausschüsse ihre Anfangszeiten selbst festlegen können.

Die Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung beginnen jeweils um 18.00 Uhr.

Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vorbehalten.

TOP 13.8:

Vorlage: BV/0012/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 32 - Ordnungsamt

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019

Herr Zinn merkt an, dass die von der Gewerkschaft verd.i abgegebene Stellungnahme zur Beschlussvorlage zweideutig verstanden werden könnte und fragt aus diesem Grund, ob die Verordnung rechtssicher ist. Bezogen auf die zur Beschlussvorlage abgegebene ausführliche Stellungnahme des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg bittet Herr Zinn, dass sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten damit auseinandersetzt und dass man sich im zuständigen Fachausschuss dazu eingehend verständigt.

Herr Berendt teilt mit, dass die von den Beteiligten in ihren Stellungnahmen dargelegten Hinweise seitens der Verwaltung überprüft wurden und man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Verwaltung rechtskonform basierend auf dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz - wonach von den möglichen fünf Sonn- und Feiertagen nur drei freigegeben werden sollen - handelt. Auch eine weitere Voraussetzung, dass nicht mehr als zwei Sonn- und Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden, wird eingehalten. Insofern kann festgestellt werden, dass die gegebenen Hinweise von der Verwaltung berücksichtigt wurden und dass die Verordnung rechtssicher ist. Weitere Hinweise bzw. Anregungen, die von anderen Institutionen unterbreitet wurden, werden zur Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit der Umsetzbarkeit in den Fachämtern weitergeleitet.

Herr Walter stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Änderungsantrag, dass nur ein Adventssonntag nach vorheriger Absprache mit den Gewerbetreibenden als verkaufsoffener Sonntag freigegeben wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/18/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019“.

TOP 13.9:

Vorlage: BV/0029/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

Erhöhung des Erfrischungsgeldes von Wahlvorstandsmitgliedern und Wahlausschüssen

Herr Zinn unterbreitet den Vorschlag, die Beschlussvorlage zunächst in den Fachausschüssen nach dem 1. September 2019 zu erörtern, um so fairness gegenüber den Wahlhelfern, die bei der Europa- und Kommunalwahl im Einsatz waren, zu gewährleisten. Er teilt mit, dass ihm gegenüber Wahlhelfer signalisierten, dass es nicht nur das Geld ist, welches sie dazu bewogen hat, diese ehrenamtliche Tätigkeit wahrzunehmen. Basierend darauf empfiehlt Herr Zinn dem Bürgermeister und dem Wahlleiter, die Wahlvorstände nach dem 1. September zusammenzunehmen und in aller Ruhe zu beraten, welche Dinge da noch so auf der Agenda sind.

Herr Boginski teilt mit, dass er mit dem Wahlvorstand bereits Ende Mai/Anfang Juni zusammengesessen und erörtert, inwieweit für die nächste Wahl die finanziellen Zuwendungen erhöht werden sollten. Im Rahmen dessen argumentierte der Wahlvorstand, dass die Vorbereitungen für die nächste Wahl bereits laufen und man nunmehr nicht damit beginnen sollte, veränderte Rahmenbedingungen zu schaffen und haben Herrn Boginski darum gebeten, nach der Wahl die Thematik in den Fachausschüssen zu erörtern. Herr Boginski teilt mit, dass die Verwaltung grundsätzlich dazu bereit ist, für diese ehrenamtliche Tätigkeit mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Dies sollte in Ruhe und unter Beteiligung der örtlichen Politik diskutiert werden. Der Wahlvorstand versicherte Herrn Boginski, dass die Wahl am 1. September 2019 ordnungsgemäß ablaufen wird. Basierend darauf, nimmt die Verwaltung den von Herrn Zinn unterbreiteten Vorschlag auf und wird die Thematik mit den Wahlvorständen in Reflexion der Landtagswahl erörtern.

Herr Lux zieht im Namen der Fraktion SPD | BFE als Einreicher der Beschlussvorlage diese zurück und signalisiert, die Thematik erneut in die politischen Gremien einzubringen.

TOP 13.10:

Vorlage: BV/0013/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VOB - Waldsportanlage Schönholzer Str.
- Los 7 Fliesen- und Plattenarbeiten**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/19/19

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage“ Los 7 Fliesen- und Plattenarbeiten in Höhe von 131.716,27 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Fliesen & Naturstein Sakolowski GmbH aus 13051 Berlin zu erteilen.

TOP 13.11:

Vorlage: BV/0016/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle - Vergabe von Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/20/19

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle“ für die Objekt- und Tragwerksplanungsleistungen in Höhe von 162.291,99 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Bietergemeinschaft Dr. Fischer & Co. Bauingenieure GmbH / Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH zu erteilen.

TOP 13.12:

Vorlage: BV/0019/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

**Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der August-Bebel-Straße in
16225 Eberswalde, Regenleitung inklusive des Regenkanals und des Sandfangs**

Herr Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Parys und Herr Passoke verlassen um 21.40 Uhr den Sitzungssaal (**33 Anwesende**).

Frau Lösche bezieht sich auf die Begründung zum Vergabevorschlag, aus der hervorgeht, dass bei der Bewertung des Angebotes 70 % Qualität und 30 % Preis herangezogen wurden und ist der Ansicht, dass dies im Widerspruch zu den Ausführungen auf Seite 3, 2. Absatz der Beschlussvorlage steht und bittet um Klärung.

Frau Fellner teilt mit, dass sie den Sachverhalt mit dem zuständigen Fachamt erörtern und die Information nachreichen wird.

Herr Walter ist der Ansicht, dass die Verwaltung in öffentlichen Beschlussvorlagen darlegen kann, unter welchen Kriterien die technischen Fachkräfte, die für das Projekt verantwortlich sind, bewertet und warum die angegebenen Wichtungen so vorgenommen wurden. Er bittet, die Informationen entsprechend nachzureichen.

Frau Fellner schlägt vor, dies im Rahmen des hierfür zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vorzunehmen.

Herr Walter stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/21/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau der August-Bebel-Straße in 16225 Eberswalde, inklusive des Regenkanals und des Sandfangs in Höhe von 104.523,39 Euro vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde, zu schließen.

TOP 13.13:

Vorlage: BV/0026/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB - Sanierung der Sanitärbereiche Kita Pusteblume

Los 1 Bauhauptleistungen (Abbruch,Putz,Fliesen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/22/19

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Sanierung der Sanitärbereiche Kita Pusteblume, Los 1 Bauhauptleistungen in Höhe von 60.544,20 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma 3S Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH aus 16303 Schwedt /Oder zu erteilen.

TOP 13.14:

Vorlage: BV/0010/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

Lieferung eines Dreiseitenkippers mit Doppelkabine 5,0 t

Herr Prof. Creutziger bezieht sich auf Seite 2 der Beschlussvorlage – finanzielle Auswirkungen – und ist der Ansicht, dass beim Ergebnishaushalt „2019ff. richtigerweise „2020ff.“ heißen müsste. Weiterhin fragt er, ob es sich um eine lineare Abschreibung über 8 Jahre handelt und wenn ja, würde er es befürworten, dies klar darzustellen.

Frau Heidenfelder teilt mit, dass es sich bei der Angabe im Ergebnishaushalt um einen Schreibfehler handelt und es richtigerweise „2020ff.“ heißen muss.

Frau Fellner nimmt den Hinweis auf und wird diesen hinsichtlich Umsetzbarkeit verwaltungsin-tern erörtern.

Herr Passoke nimmt ab 21.48 Uhr wieder an der Sitzung teil (**34 Anwesende**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/23/19

Dem Vergabevorschlag gemäß UVgO - Lieferung eines Dreiseitenkippers mit Doppelkabine 5,0 t wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag i. H. v. 57.463,58 € der Firma

Zemke Autohaus Bernau GmbH
Magistrale 2 - 4, 16244 Schorfheide

zu erteilen.

TOP 13.15

Vorlage: BV/0011/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

Lieferung einer Teleskop-LKW-Arbeitsbühne (Arbeitshöhe 23 m) mit Korbarm, zul Gesamtgewicht von 5,5 t

Herr Parys nimmt ab 21.50 Uhr wieder an der Sitzung teil (**35 Anwesende**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/24/19

Dem Vergabevorschlag Lieferung einer Teleskop-LKW-Arbeitsbühne (Arbeitshöhe 23 m) mit Korbarm, zul. Gesamtgewicht 5,5 t, nach UVgO in Höhe von 202.181,00 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma
Ruthmann GmbH & Co. KG
Ruthmannstraße 4
48712 Gescher

zu erteilen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung um 21.54 Uhr.

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski

 - **SPD | BFE**
Götz Herrmann
Dr. med. Julia Kraushaar
Lutz Landmann
Katja Lösche
Hardy Lux
Dr. Hans Mai
Thomas Stegemann
Ringo Wrase

 - **DIE LINKE.**
Sabine Büschel
Irene Kersten
Volker Passoke
Katharina Walter
Sebastian Walter

 - **Alternative für Deutschland**
Florian Eberhardt
Thomas Krieg
Heinz-Dieter Parys
Sabrina Parys
Tilo Weingardt

 - **CDU**
- | |
|-----------------------|
| ab 18.01 Uhr anwesend |
| ab 18.11 Uhr anwesend |
| ab 18.16 Uhr anwesend |
- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Simone Blum
Martin Hoeck
Dipl.-Phys. Götz Trieloff
- | |
|--------------|
| entschuldigt |
|--------------|

